

02.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/319

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/292

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							
Ausschuss für Feuer-schutz und allgemeine Ordnungsangelegenhei-ten	-							
Finanzausschuss	22.11.2016 -							
Jugend- u. Sozialaus-schuss	06.12.2016 -							
Kultur- und Sportaus-schuss	08.12.2016 -							
Schulausschuss	13.12.2016 -							
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	19.12.2016 -							
Finanzausschuss	24.01.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	02.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wird zur Beratung eingebracht. Diesem ist das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2020 beigefügt, welches - wie der Haushaltsplan - gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen ist. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2017 bis 2020 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2015 stellen das aktuelle Rechnungsergebnis dar. Die Höhe der Planansätze 2017 orientiert sich in erster Linie an den in der Finanzplanung 2016 für das für das Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Beträgen, aber auch an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den unbedingten Erfordernissen.

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2017 erfolgt aggregiert auf Produktebene.

Für die von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Schlüsselvorhaben sind – soweit veranschlagungsfähig – Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 bzw. die Finanzplanungsjahre eingestellt worden. Hiervon sind u. a. berührt:

- a) Realisierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neustadt
- b) Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
- c) Innenstadtentwicklung/Einheitlicher Verwaltungsstandort (Rathausneubau)
- d) LEADER
- e) Hochwasserschutz Silbernkamp
- f) Straßenerneuerungsprogramm (Ausbau Straße Am Dorfteich)

Die beigefügte Haushaltssatzung 2017 (**Anlage a**) beinhaltet für das Planjahr derzeit einen **Fehlbetrag von -5.632.100 EUR**. In den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden sich voraussichtlich, wenn sich das Haushaltsjahr 2016 wie geplant entwickelt, am Jahresende rd. 5,7 Mio. EUR befinden, die zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden können. Damit ist aus derzeitiger Sicht der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2017 – wenn auch nur knapp – sichergestellt.

Die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 schließen nach gegenwärtiger Planung mit Defiziten von jeweils mehreren Millionen ab.

Sollte sich im Verlauf der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2017 ein nicht aufzufangendes Haushaltsdefizit aufgrund zusätzlicher Wünsche oder zwangsläufig ergebender Veränderungen einstellen, wäre die Stadt gezwungen, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an welches der Gesetzgeber bzw. die Kommunalaufsicht mittlerweile hohe Anforderungen stellt. Die Aufnahme von Maßnahmen in dieses Konzept ohne zeitnahe konkrete Umsetzungsabsicht wird nicht mehr geduldet. Bei zusätzlichen Wünschen ist daher seitens des antragstellenden Gremiums auf eine Gegenfinanzierung zu achten, was bedeutet, dass entweder gleichzeitig zusätzliche Einnahmen bzw. wegfallende Maßnahmen zu benennen sind. Außerdem ist schon jetzt mit Blick auf die sich abzeichnenden Haushaltsdefizite der Folgejahre Zurückhaltung zu wahren.

Die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage stehen unter Vorbehalt, da das Nds. Landesamt für Statistik die abschließenden Berechnungsparameter frühestens Mitte November mitteilt. Die Ansätze sind bisher im Wesentlichen anhand der Daten für den Finanzausgleich 2016 festgesetzt worden.

Der Haushaltsentwurf beinhaltet – wie bereits im Juni 2016 angedeutet - eine Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen beginnend ab dem 01.08.2017, über die der Rat im nächsten Jahr noch zu beschließen hat. Zur Begründung dieser Erhöhung sei noch einmal auf die Passage aus der Informationsvorlage „Zu beachtende Kriterien bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 (Eckwerte), Nr. 2016/203, hingewiesen, die da lautet:

So liegt die letzte Gebührenerhöhung im Bereich der Elementarerziehungseinrichtungen bereits längere Zeit zurück. Da die bisherige städtische Satzung für die Erhebung der Kindertagesstättengebühren keine Anbindung an die Preisindexentwicklung enthält, hat sich das Kostentragungsverhältnis im Laufe der Jahre immer mehr in Richtung Stadt verschoben, was aufgrund der starken Ausweitung der Kinderbetreuung in den letzten Jahren zu erheblichen Mehrbelastungen für die Stadt geführt hat. Hier ist es mit Blick auf

das auszugleichende Haushaltsdefizit geboten, die seit Jahren in der Diskussion befindliche Gebührenerhöhung nunmehr vorzunehmen, zumal sich die städtische Gebührenerhöhung inzwischen im unteren Regionsbereich bewegt.

Weitere Einzelheiten zu der Gebührenerhöhung sind im Haushaltsplanentwurf der Erläuterung zum Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 51 zu entnehmen.

Bei den Hebesätzen für die Regionsumlage wird davon ausgegangen, dass diese gegenüber dem Jahr 2016 weitestgehend unverändert bleiben.

Die Personalaufwendungen 2017 betragen insgesamt 25.488.700 EUR. Darin enthalten sind neben den bereits vereinbarten Steigerungen die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Der Ansatz ist gegenüber 2016 erheblich höher, da u. a. auf Wunsch des Rechnungsprüfungsamtes die vom Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) zu erstattenden Personalaufwendungen nicht mehr direkt bei den Aufwandskonten abgesetzt werden, sondern als Einnahme auf der Ertragsseite als Kostenerstattung gebucht werden. Nach Abzug dieses Kostenerstattungsbetrages verbleiben noch Personalgesamtaufwendungen in Höhe von 24.185.000 EUR.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover bezüglich der Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterbringung sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Insoweit stand zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung noch nicht fest, ob die Region Hannover alle Kosten erstattet. Im Haushaltsentwurf 2017 wurden die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung durch die Veranschlagung einer zusätzlichen Erstattung in Höhe von rd. 900.000 EUR neutralisiert.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2017 insgesamt rd. 8,5 Mio. EUR (s. Investitionsplan im Haushaltsentwurf). Eine Übersicht mit den geplanten Gebäudeinvestitionen ist als **Anlage c** der Vorlage beigelegt.

Der Kreditbedarf der Stadt für eigene Investitionen umfasst in 2017 insgesamt 7.040.300 EUR. Die Nettoneuverschuldung der Stadt steigt hierdurch um 2.929.700 EUR.

Weitere Kredite im Umfang von 20 Mio. EUR sollen im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG aufgenommen und an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für deren Großprojekte ausgeliehen werden. Das Land Niedersachsen hat hierzu seine erforderliche Zustimmung bereits erteilt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2017 vorgesehen für:

- Erwerb von Grundstücken (1.000.000 EUR),
- Neubau Feuerwehr Neustadt (16.809.900 EUR),
- Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen (680.000 EUR),
- Digitalfunk Feuerwehr (150.000 EUR),
- Ausstattung Gebäude (2.500.000 EUR),
- Gehwegausbau in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (50.000 EUR),
- Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt; Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover (520.000 EUR),
- Ausbau der Straße Am Dorfteich in Bordenau (540.000 EUR),
- Hochwasserschutz Leine in der Kernstadt (800.000 EUR),
- Urnengemeinschaftsanlage III Friedhof Lüningsburg (100.000 EUR).

Weitere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind ersichtlich aus dem beigelegten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2017 (**Anlage b**). Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Als Höchstbetrag, bis zu welchem in 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist aufgrund der vorzufinanzierenden Investitionen - wie bereits in 2016 - ein Betrag von 14,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Verbesserung der Informationen und Lesbarkeit des Produkthaushaltes wurden den 14 Teilhaushalten - wie schon im vergangenen Jahr - Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und Bürger in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die bearbeiteten Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen. Diese sowie die Produktbeschreibungen sind noch unterschiedlich gestaltet, da die Überarbeitung aller Produkte noch nicht abgeschlossen ist.

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Neuverschuldung sowie die zur Umsetzung anstehenden Investitionen wird sich die Belastung im Ergebnishaushalt (Abschreibungen und Zinszahlungen) zukünftig erheblich verstärken. Darüber darf die aktuelle Niedrigzinsphase nicht hinwegtäuschen. Auch ist zu berücksichtigen, dass bisher nicht alle anstehenden Projekte im Haushalt endveranschlagt sind. Zu nennen sind hier im Wesentlichen die Projekte: Rathausneubau, Sanierung/Erweiterung Schulzentrum Süd, Neubau Kindergarten Auengärten, Neubau Sporthalle Gymnasium, wobei bezüglich der Sporthalle gegenwärtig noch Verhandlungen mit dem TSV Neustadt geführt werden. Der Finanzbedarf für allein diese nicht veranschlagten Projekte beträgt nach derzeitiger Schätzung mindestens rd. 35,4 Mio. EUR und wird den städtischen Haushalt jährlich mit rd. 2,19 Mio. EUR zusätzlich belasten. Hiervon entfallen in den ersten 10 Jahren durchschnittlich jährlich rd. 1,34 Mio. EUR auf den Ergebnishaushalt (Zinsen rd. 0,95 Mio. EUR, Abschreibungen rd. 0,39 Mio. EUR) und rd. 0,85 Mio. EUR Tilgungsbelastung auf den Finanzhaushalt.

Wie bereits oben erwähnt, weist die Gesamtergebnisplanung 2017 für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 auch ohne die zusätzlichen Projekte schon erhebliche Haushaltsdefizite aus. Hieran wird sich nichts ändern, wenn sich die Einnahmesituation der Stadt nicht spürbar strukturell verbessert oder die Stadt sich nicht von Standards und/oder freiwilligen Aufgaben trennt. Damit wird erkennbar, dass Rat und Verwaltung schon jetzt gemeinsam mit einer strategischen Haushaltskonsolidierung beginnen müssen.

Wie bereits in der Vergangenheit seitens der Verwaltung mehrfach ausgeführt, hat die Stadt bei der Festlegung von Konsolidierungsstrategien die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die u. a. lauten:

- Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen.
- Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Aufwandserhöhungen sind zu reduzieren.

Bisher zielten die städtischen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich überwiegend auf Einzelmaßnahmen ab. Für eine nachhaltige und nicht punktuell greifende Haushaltskonsolidierung und zur Analyse der Aufgaben und damit verbundenen Lastenstruktur ist die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis Mitte 2017 zu nutzen, systematisch den Haushalt auf stadtpolitische und rechtliche Erfordernisse zu untersuchen. Dieses kann aber effektiv nur unter der Beachtung von Zielvorgaben für die Stadt Neustadt a. Rbge., die vom Rat zu beschließen sind, erfolgen. Da diese Ziele einen umfassenden Steuerungsanspruch beinhalten, wirken sie sich in logischer Konsequenz sowohl auf die Orientierung bei den städtischen Entwicklungsplanungen als auch auf die Produktziele des städtischen Haushalts aus.

Dem Rat und der Verwaltung muss auch unter Haushaltssicherungsgesichtspunkten eine Orientierung an den Leitzielen und strategischen Zielen wichtig sein. Dabei muss klar vereinbart sein,

- dass Rat und Verwaltung eine konkrete Vorstellung von der Zukunft der Stadt Neustadt a. Rbge haben,
- dass Rat und Verwaltung auch ein Bewusstsein über zunehmend geringere Gestaltungsspielräume haben werden,
- dass bei Rat und Verwaltung die Erkenntnis zu Grunde liegt, dass für die Zukunft des Neustädter Landes der Erhalt einer Daseinsvorsorge, die dem Standard eines Mittelzentrums im ländlichen Raum entspricht, unabdingbar ist.

In diesem Zusammenhang müssen angesichts der defizitären Haushaltslage aus den nachfolgend genannten Leitzielen und den im Haushalt schon jetzt dargestellten strategischen Zielen mittelfristige Schwerpunkte herausgestellt werden.

- **Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**
- **Gut versorgt**
- **Grüne Energiequelle für die ganze Region**
- **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**
- **Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog**

Eine Übersicht mit den möglichen steuerungsrelevanten Produkten ist als **Anlage d** der Vorlage beigefügt.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2017 ist ab dem 04.11.2016 über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de und dort über den Bildbutton „Haushalt“ auf der linken Seite der Homepage möglich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-5.632.100 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	7.040.300 EUR
c) Kreditvolumen (Ausleihungskredite Wirtschafts- betriebe Neustadt am Rübenberge)	20.000.000 EUR
d) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	2.929.700 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	23.149.900 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes in den Ortsräten und Ausschüssen.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
- Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlagen

- a) Haushaltssatzung 2017 – Stand 24.10.2016
- b) Entwurf Vorbericht zum Haushalt 2017
- c) Übersicht Gebäudeinvestitionen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- d) Übersicht mögliche steuerungsrelevante Produkte